

Partizipation im Schulwesen Europas

Dr. Brigitte Haider

EPA Vizepräsidentin

Wien, im Mai 2008

PARTIZIPATION IM SCHULWESEN EUROPAS

Diese Studie wurde im Auftrag des BMUKK erstellt und versucht, eine Übersicht über die Mitwirkungsmöglichkeiten von Schülern¹, Eltern und Lehrern im Schulwesen Europas zu geben.

Die Schulpartnerschaft ist mir persönlich ein großes Anliegen, das ich während und auch noch nach der Schulzeit meiner Kinder mit großem Interesse verfolgt und soweit wie möglich wahrgenommen habe. Die schulische Partizipation ist in letzter Zeit sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene verstärkt ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt:

- 2005 war das internationale Jahr der Beteiligung.
- Im österreichischen Regierungsprogramm 2007 - 2010 heißt es auf Seite 91 im Kapitel Bildung „Schulpartnerschaft stärken“. „Bildung und Erziehung muss als gemeinsame Aufgabe verstanden werden [...] Ausbau und Stärkung der Mitbestimmung“.
- Frau BM Schmied verspricht immer wieder, „Betroffene zu Beteiligten zu machen“.
- Im Juni 2007 startete die Demokratieinitiative der österreichischen Bundesregierung mit der Kampagne „Entscheidend bist DU!“.
- 2007 erschien u.a. auch die Studie des deutschen Kinderhilfswerkes in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung: „Vita gesellschaftlichen Engagements“. Diese Studie untersucht den Zusammenhang früher Beteiligung und dem politischen Engagement im Erwachsenenalter. Darin heißt es u.a.: „Wertschätzung erfahren durch die Möglichkeit, Anteil nehmen zu können, hat eine besondere Bedeutung für die Herausbildung gesellschaftlichen Engagements“ (S. 37). „Wenn Jugendliche und Kinder bereits in jungen Jahren positive Erfahrungen mit Partizipation gesammelt haben, werden sie sich auch als Erwachsene gesellschaftlich engagieren“ (S. 40). Knapp 3/4 der in dieser Studie befragten deutschen Politiker waren während ihrer Schulzeit als Klassensprecher und fast 1/4 als Schulsprecher tätig (S. 38).

Die vorliegende Studie über Mitwirkungsmöglichkeiten im Schulwesen Europas beschränkt sich auf die nationale und schulische Ebene der Primar- und Sekundarstufe. Die Datenerfassung erfolgte über Fragebögen. Diese wurden von Mitgliedern der EPA² und OBESSU³, Vertretern von europäischen Bildungsministerien, Universitäten und Bildungsinstitutionen versendet. Es wurden auch die beiden Erhebungen von EURYDICE: „Elternmitwirkung in den Bildungssystemen der Europäischen Union“ (1997) und „Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa 2005“ einbezogen.

Fragebögen bieten den Vorteil, dass die unmittelbar Betroffenen auch von der gelebten Praxis und nicht nur von in Paragraphen gegossenen Regelwerken berichten können. Zu den damit verbundenen Nachteilen zählen sicher Unvollständigkeit, mangelnde Zuverlässigkeit aufgrund subjektiver Erfahrungen und manchmal Verständnisschwierigkeiten aufgrund von Sprachdefiziten. Eine statistische Bewertung der Rückmeldungen ist nicht möglich.

EURYDICE bietet statistisches Material, wenngleich die Daten ein wenig veraltet sind. (Die tatsächlichen Schlüsselzahlen stammen aus 2003 und 2004 und der Erhebungszeitraum der Elternmitwirkung war 1995!) Die Validität der Daten kann schwer verglichen werden. Aus den Erfahrungen mit Daten zum österreichischen Schulwesen, die in internationalen Studien genannt werden, ist hinsichtlich deren Richtigkeit eine vorsichtige Skepsis durchaus angebracht.

¹ Personenbezeichnungen sind immer auch in der weiblichen Form zu verstehen.

² European Parents Association

³ Organising Bureau of European School Students Unions

Folgende **aktuelle Themen** dieser Gremien wurden mir genannt:

Approbation von Schulbüchern	Nationale Lehrpläne
Beaufsichtigung vor/nach Unterricht	Regierungsprogramm
Berufswahl und -ausbildung	Schulaufsicht
Bildungsgesetze/Bildungsleitbild	Schulautonomie
Effizienz des Schulsystems	Schulentwicklung
Elternmitwirkung	Schulevaluation
Elternrechte	Schulgesundheit
Evaluation der Lehrerausbildung	(Schul-)Jahresplanung
Gesetzesbegutachtung	Schulleitung
Gratisschulbuch	Schulorganisation (inkl. Vorschule)
Individualität („Equity“)	Schulpflicht
Integration	Schulsozialarbeit
Jährlicher Bildungsbericht	Schulzeit-Familienzeit (Ferien etc.)
Klassengröße	Sprachunterricht
Klassenvorstand	Tagesstrukturen
Kompetenzerwerb	Teilnahme an Konferenz (S+E)
Lehrpläne	Transparenz d. Leistungsbeurteilung
Lehrerausbildung	Vereinbarungskultur
Lehrerranking	Werteerziehung
(Leistungs-)Gruppenbildung	Zukunft dieser Gremien
Mitspracherechte	

Neben diesen nationalen Schulpartnerschaftsgremien gibt es in den meisten europäischen Ländern nationale Schüler-, Eltern- und Lehrerorganisationen, die in beratender Funktion mit den jeweiligen Bildungsministerien zusammenarbeiten.

Die **EPA** hat derzeit knapp 40 Mitgliedsverbände in über 20 europäischen Ländern und Kontakte zu ca. 10 weiteren Staaten.

Kontakt: www.epa-parents.net.

Die **OBESSU** weist in ihrem aktuellen country file ca. 20 nationale Mitgliedsverbände aus. Daneben gibt es Kontakte zu ca. 10 weiteren Verbänden. Kontakt: www.obessu.org.

Die Lehrer sind vor allem gewerkschaftlich organisiert. Kontakt: www.csee-etuice.org.

Die **Lehrer** befassen sich vor allem mit Standes- und Berufsinteressen:

Arbeitsüberlastung	Pensionsalter
Berufsbild	Standesinteressen
Gehaltserhöhungen	Vorrückungen

Die **Eltern** diskutieren über:

Alkoholprävention	Integration
Bildungsniveau	Internetnutzung
Blockzeiten	Medienerziehung
Bullying	Migration
Einsparungen im Bildungsbereich	Schulgesetze
Englisch in der Primarstufe	Schulqualität
Ethikunterricht	Schulreform
Förderkurse	Schulveranstaltungen
Frühwarnung	Tagesbetreuung
Ganztagsschulen	„Überbrücker“
Gemeinsam lernen	Verbesserung der Kommunikation zwischen Eltern und Schulleitung
Gesundheit	Verkehrssicherheit
Gewaltprävention	

Die **Schüleranliegen** bewegen sich von Aufsichtspflicht über Hausübungen, Prüfungen, Qualitätsverbesserungen, Schuldemokratie, Schulprogrammen, Sexualerziehung und Supplierungen bis zu Zuspätkommen.

MITWIRKUNGSORGANE AUF SCHULEBENE

Diese schulpartnerschaftlichen Gremien bestehen aus mindestens 9 Mitgliedern mit höchstens 2 Vertretern pro Klasse und setzen sich meist aus Schülern, Eltern und Lehrern zusammen, wobei es in der Primarstufe meist keine Schülervertreter gibt (in Portugal und Liechtenstein auch nicht in der Sekundarstufe). In Italien und Südtirol, Malta und Ungarn haben die Schulleiter ein eigenes Mandat. In einigen Ländern gibt es zusätzlich Verwaltungsbeamte als Vertreter des Schulerhalters (Spanien, Irland, Italien, Malta, Portugal, Slowenien und Slowakei). In einzelnen Fällen finden sich auch Vertreter des nicht-unterrichtenden Personals und soziokulturelle Vertreter in diesen Gremien.

Diese Gremien sind aber nicht in allen Ländern obligatorisch. In Ungarn sind nur ein Eltern- und ein Schülerbeirat verpflichtend vorgeschrieben. Im schwedisch-sprachigen Teil Finnlands besteht dieses Gremium nur auf freiwilliger Basis. Entscheidungen werden in Gremien auf Gemeindeebene getroffen, in denen politisch nominierte Mitglieder der verschiedenen Interessensgruppen vertreten sind.

Die **Mitglieder** der Gremien auf Schulebene werden prinzipiell von der jeweiligen Kurie gewählt. In Bayern, Belgien, der Schweiz und in den französischen Privatschulen werden die Lehrer nominiert. Verwaltungsbeamte werden generell nominiert.

In Holland, Luxemburg und Norwegen erhalten alle Mitglieder, in Österreich nur die Lehrer für diese Tätigkeit eine **Aufwandsentschädigung**.

Die **Sitzungshäufigkeit** bewegt sich zwischen 2 und 10 Mal jährlich.

Die **Ergebnisse** der Sitzungen werden meist intern kommuniziert und zwar durch Elternbrief, Schulzeitung, Newsletter und Schulhomepage.

Diese Gremien auf Schulebene besitzen folgende **inhaltliche Befugnisse**:

Inhaltliche Befugnisse:	Entscheidung	Beratung	Keine Mitwirkung	Keine Angaben
Schulprogramm	●	●	●	○
Schul/Hausordnung	●	●	●	○
Unterrichtsinhalte	●	●	●	○
Lehrplan	●	●	●	○
Stundentafel	●	●	●	○
zus. Wahlfächer	●	●	●	○
Unterrichtsmethoden	●	●	●	○
Schulveranstaltungen	●	●	●	○
Schulprojekte	●	●	●	○
Erziehungsfragen	●	●	●	○
	AT	BE (F)	BE (NL)	Bay
			BPD (SA)	BG
				CH
				CY
				CZ
				DK
				EE
				ES
				F (Gm)
				F (OH)
				FI (SE)
				GR
				HU
				IE
				IS
				LT
				LU
				LV
				MT
				NL
				NO
				P
				PT
				RO
				SE
				SI
				SK
				GB (priv.)

Hervorzuheben ist, dass die Gremien in Österreich und Dänemark die meisten Entscheidungsbefugnisse haben. Während in diesen beiden Ländern die Schulpartner u.a. auch über den Lehrplan entscheiden, gibt es in dieser Angelegenheit in vielen anderen Ländern überhaupt keine Mitwirkungsmöglichkeit. Eine generell geringe Partizipation gibt es auch bei der Gestaltung der Stundentafel und beim Unterrichtsinhalt. Zumindest Beratungsrechte gibt es in den meisten Ländern über Schulprojekte, Schulveranstaltungen und allgemeine Erziehungsfragen.

Diese Gremien auf Schulebene besitzen folgende **organisatorische Befugnisse**:

Organisatorische Befugnisse: ● Entscheidung ● Beratung ○ Keine Mitwirkung ○ Keine Angaben

Befugnis	AT	BE (F)	BE (NL)	Belg.	BHO (S-A)	BG	CH	CY	CZ	DK	EE	ES	F (Gm)	F (Gf)	FI (BE)	GR	HU	IE	Slowt.	IT	LI	LT	LU	LV	MT	NL	NO	P	PT	RO	SE	SI	SK	GB (Gm.)			
Klassenbildung	●	●	●	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○		
Unterrichtszeit	●	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	
Unterrichtsmittel	●	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	
Schüleraufnahme	●	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	
Schulverweis	●	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	
Lehreranstellung	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	
Direktorenbestellung	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	
Lehrerfortbildung	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	
Schulbudget	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	
Sponsoring	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Schulkosten	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Sprechtage	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Schülerbetreuung	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Schulbuffet	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Baumaßnahmen	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○

Die meisten Entscheidungsbefugnisse in diesem Bereich gibt es in Österreich, Deutschland, Spanien, Irland, Holland und Südtirol. Über Fragen zur Einstellung und Kündigung von Lehrern dürfen die Schulpartner in Irland und Spanien mitentscheiden, in Südtirol, Dänemark, Griechenland, Holland, Liechtenstein und Portugal zumindest ihre Meinung bekannt geben. Bei Direktorenbestellungen in Spanien, Irland, Holland, Norwegen, Slowakei und Slowenien dürfen alle Schulpartner mitentscheiden. Über verpflichtende Lehrerfortbildung dürfen in Dänemark und Holland alle Schulpartner entscheiden, in Spanien und Lettland zumindest beraten.

Für **Privatschulen** gelten in einigen Ländern eigene Regelungen. Prinzipiell besitzen die meisten Privatschulen ein Öffentlichkeitsrecht. Die Träger sind meist Orden, konfessionelle Institutionen, private Vereine oder Stiftungen. Daraus resultieren in den meisten Fällen verstärkte Mitwirkungsrechte der Schulerhalter, die bis zur Ausschaltung von Mitspracherechten der Schulpartner gehen können (z.B. in Griechenland).

In Belgien gibt es mehr als 50 % Privatschulen, deren Träger neben kirchlichen Institutionen sehr oft die Eltern selbst sind. In diesen Schulen besitzen die Schulpartner auch mehr Einfluss als in den öffentlichen Schulen.

Der Unterschied zwischen **Primar- und Sekundarstufe** besteht meist darin, dass es in der Primarstufe keine Schülervertreter gibt. Im französischsprachigen Teil Belgiens gibt es in der Primarstufe Schulpartnerschaftsgremien nur auf freiwilliger Basis. In der Sekundarstufe I ist die unterschiedliche Ausformung in Schulforum (Volksschule und Hauptschule) und Schulgemeinschaftsausschuss (Gymnasium) ein österreichisches Spezifikum. In einigen Ländern haben in der Sekundarstufe II die Eltern weniger oder gar keine Mitspracherechte (Griechenland, Norwegen, Spanien).

Auch zum österreichischen Erfordernis der **qualifizierten Mehrheit** für schulautonome Regelungen hinsichtlich Lehrplan, Schulzeit, Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen sowie Reihungskriterien zur Schüleraufnahme gibt es offensichtlich in keinem anderen europäischen Land ein Pendant.

Diese Studie kann nur als erster Schritt einer umfassenden Dokumentation über Partizipation im Schulwesen Europas gesehen werden. Zuerst müssen die vorhandenen Daten vervollständigt und um die restlichen Ebenen (ausgehend vom Vorschulbereich, der in vielen Ländern ebenso im Bildungsministerium angesiedelt ist, bis zum Schulabschluss) erweitert werden. Spannend wäre auch eine Auflistung der verschiedenen Bezeichnungen und genauen Definitionen dieser Gremien: Ausschuss, Beirat, Board, Body, Council, Committee, Forum, Gipfel, Gremium, Kommission, Rat, ...

Viele **offene Fragen** hängen mit der **Struktur** dieser Gremien zusammen.

- Sollen sich diese Gremien ausschließlich aus Vertretern der unmittelbar Betroffenen zusammensetzen?
- Wie viel Einfluss soll den (wirtschaftlichen) Trägerorganisationen zugebilligt werden? Nachdem Bildung einen, wenn nicht sogar den wesentlichsten Grundstein für die Zukunftschancen der jungen Menschen darstellt, sollte man überlegen, verstärkt Vertreter aus Wissenschaft und Forschung zumindest in die Gremien auf nationaler Ebene einzubeziehen.
- Ab welchem Alter ist es jungen Menschen zumutbar, selbst Verantwortung zu übernehmen und sie daher als Entscheidungsträger einzubeziehen und welche Maßnahmen zur Qualifikation sind dazu erforderlich?
- Unter welchen Rahmenbedingungen können diese Gremien ihre Arbeit ausüben?
- Soll die Funktion ein Ehrenamt sein, bei dem z.B. Elternvertreter Urlaubstage opfern und Schülervertreter Unterricht versäumen müssen?
- Wie weit besteht staatliches Interesse an der Arbeit dieser Gremien und kann daher etwa für Arbeitnehmer ein gewisses zeitliches Kontingent wie z.B. bei der Pflegefreistellung zur Verfügung gestellt werden?
- Müssen Schülervertreter während ihrer Mitarbeit in den Gremien eine bestimmte Schulstufe und Schulart besuchen?
- Müssen Elternvertreter Kinder in der jeweiligen Schulstufe und Schulart haben?
- Üben die Mitglieder der Gremien ein freies Mandat aus? Sind für wesentliche Entscheidungen Urabstimmungen der Betroffenen vorgesehen?
- Welche Vor- und/oder Nachteile bieten Wahl bzw. Nominierung der Mitglieder?
- Wie ist nach dem Ausscheiden von einzelnen Mitgliedern eine bestmögliche Kontinuität der Arbeit dieser Gremien zu gewährleisten?

In unmittelbarem Zusammenhang damit steht die Frage, wie es um die **Ausbildung** der Mitglieder dieser Gremien bestellt ist.

- Welche Inhalte sollten in einer derartigen Ausbildung vermittelt werden?
- Gibt es dafür (Mindest-)Standards?
- Wer bzw. welche Institution soll eine derartige Ausbildung anbieten?
- Wie soll die Trainerausbildung gestaltet sein?
- Kann bzw. soll diese Ausbildung evaluiert werden?
- Welche Qualifizierung erhalten die Auszubildenden (vgl. in diesem Zusammenhang insbesondere die aktuellen Diskussionen um EQF und NQR)?

Eine grundsätzliche Frage betrifft die **Finanzierung**.

- Sollen diese Gremien unmittelbar an die Schulen bzw. das Ministerium angegliedert und somit diese die Kostenträger sein?
- Sind diese Kostenträger somit für die Büroorganisation der jeweiligen Gremien zuständig (Bereitstellung eigener Räumlichkeiten, eigener Infrastruktur wie z.B. Telefon- und Internetzugang, eigenem Personal wie z.B. Schreibkräfte etc.)?
- Wer bezahlt die oben erwähnte Ausbildung der Mitglieder?
- Gibt es für die Mitglieder dieser Gremien Aufwandsentschädigungen (z.B. Reise- und Aufenthaltsspesen, Diäten etc.)?

Ein weiterer wesentlicher Fragenkomplex betrifft die **Ergebnisse** dieser Gremien („Output-Orientierung“). Dabei geht es zunächst einmal um die **Akzeptanz**.

- Werden die Mitglieder überhaupt ernst genommen und ist eine Kommunikation „auf gleicher Augenhöhe“ möglich? Dies betrifft sowohl die Arbeit innerhalb der Gremien selbst als auch die dahinter stehenden Interessengruppen, das Verhältnis zu den Schulbehörden und schließlich die Öffentlichkeit.
- Welche Kommunikationsstrukturen sind vorhanden bzw. wären erforderlich?
- Welche Informationen sind weiterzugeben („Recht auf Information“) und wo liegen ihre Grenzen, weil sie niemand mehr aufnehmen und verarbeiten kann? (Z.B. werden oft umfangreiche Berichte mit großem Aufwand verfasst, die keiner liest. Gleichzeitig gibt es oft Klagen über unzureichenden Informationsstand.)

Sehr wesentlich ist hier auch die Frage der **Transparenz** von Aktivitäten und Entscheidungsfindungen (Abstimmungsverhalten, Veröffentlichung von Protokollen, ...). In unmittelbarem Zusammenhang damit steht auch die **Verbindlichkeit** der Ergebnisse.

- Wie ist z.B. vorzugehen, wenn einer gesetzlich vorgesehenen schulautonomen Regelung eine anders lautende Entscheidung der Schulbehörde entgegensteht, die der Schulleiter aufgrund seiner Weisungsgebundenheit umzusetzen hat? Dies ist nur eines von vielen Beispielen, wo gesetzliche Regelungen und gelebte Praxis weit auseinander klaffen und die Schulpartner sich teilweise missbraucht bzw. übergangen fühlen können.

Wie in den meisten Lebenssituationen hängt natürlich viel vom **Charakter der handelnden Personen** ab. Partizipation bedeutet immer **Teilhabe an der Macht**. Wenn die Machtausübung auf mehrere Personen verteilt wird, so folgt daraus notwendigerweise, dass einige Personen Teile ihrer Macht abgeben müssen. Das geht oft nicht friktionsfrei vonstatten. Besonders heikel wird es dann, wenn Entscheidungsträger z.B. wesentliche Informationen als Machtinstrument missbrauchen und ihren Partnern nicht weitergeben oder Entscheidungen über die Köpfe der Partner hinweg allein treffen.

Abschließend möchte ich noch auf die - nicht nur in Österreich anzutreffenden - **Parallelstrukturen** von Interessensvertretungen hinweisen. Gewählte Lehrer-, Schüler- und Elternvertreter repräsentieren die jeweiligen Interessen in den diversen Schulpartnerschaftsgremien. Daneben existieren die (meist) privatrechtlich organisierten Vereine (z.B. Elternvereine und -verbände), die ebenfalls die jeweiligen Interessen vertreten. Sehr oft gibt es personelle Identitäten, wenn z.B. Vereinsfunktionäre auch Mitglieder von Schulpartnerschaftsgremien sind. Dies bietet sicherlich eine Reihe von Vorteilen, verlangt aber auch Disziplin der handelnden Personen, sich auf die jeweils wahrgenommene Rolle zu beschränken.

Auf nationaler Ebene existieren in vielen Ländern verschiedene Verbände, die aufgrund unterschiedlicher Schularten, Konfessionen, Parteien, Sprachen und Kulturen konstituiert sind. Es ist daher eine relativ große Herausforderung, die ausgewogene **Repräsentanz** dieser Verbände in den Schulpartnerschaftsgremien sicherzustellen. Die meisten dieser Verbände sind relativ gut **vernetzt** und **kooperieren** auch außerhalb der Schulpartnerschaftsgremien sehr intensiv miteinander, um gemeinsame Interessen der jeweiligen Klientel möglichst effizient vertreten zu können. Aber auch dabei hängt viel von den jeweils Handelnden ab.

Schlussbemerkung und Ausblick

Der Elternbeirat im BMUKK sowie einige Landes- und Dachverbände der Eltern als Teil der schulpartnerschaftlichen Strukturen in Österreich feiern heuer und in den nächsten beiden Jahren ihr 50-jähriges Bestehen und zählen somit zu den ältesten in Europa. Zumindest aus Elternsicht wäre es wünschenswert, basisdemokratisch gewählte und nicht parteipolitisch nominierte Schüler-, Eltern- und Lehrervertreter nicht nur am Schulstandort, sondern auch auf Regional-, Landes- und Bundesebene gesetzlich normiert zu haben. Darüber hinaus wäre es zudem überlegenswert, die Aktivitäten und Formen der Zusammenarbeit der Schulpartner auch auf andere Organisationen und Institutionen außerhalb des unmittelbaren Schulbereichs auszudehnen, z.B. im Familien-, Gesundheits-, Kultur-, Medien-, Sozial-, Sport- und Freizeitbereich.